

Flur: 3

828, 2. Ä.

Anlage 2.1

Maßstab 1:1000

II. ÄNDERUNG

828, 1. Änd. (siehe Akte)
828, 2. Änd.

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
EIGENTUMSGRENZE, KÜNFTIG FORTFALLEND
" " " " GEPLANT VERBINDLICH
" " " " UNVERBINDLICH

VORHANDENE ÖFFENTLICHE STRASSE, WEG

GEPLANTE ÖFFENTL. STRASSEN, WEGE, PLÄTZE

GEPLANTE BEBAUUNG MIT ZAHL DER GESCHOSSE EINSCHL. ERDGESCHOSSE, DIE KRÄFTIG AUSGEZOGENEN LINIEN SIND ZWINGEND EINZUHALTEN, DIE DÜNN AUSGEZOGENEN DÜRFEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN

AUSNUTZUNGSZIFFER z.B. 0,6

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN PRIVATER NUTZUNG

FLÄCHEN ÖFFENTLICHER NUTZUNG OHNE BEBAUUNG z.B. SPIELPLATZ

BAUGRUNDSTÜCK FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN z.B. LÄDEN

FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE UND GEMEINSCH. GARAGEN

ZEICHENERKLÄRUNG DER II. ÄNDERUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE MIT PARKPLÄTZEN
- NICHT ÜBERBAUBARE } GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE }
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BAUGRENZE
- SPIELPLATZ
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

- WR REINES WOHNGEBIET
- ① ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0.6 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG (ATRIUMHÄUSER)

GB Nr. 137/61

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES ÖDERRL.D. NDS. MFV. B. LK. VOM 12. 9. 61

HANNOVER, DEN 28. 5. 62

Batkeleli

ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGSING.

Die 26

WETTBERGEN

Stadtkommune WETTBERGEN 70

Jan ...

GEMEINDE WETTBERGEN

Die 26

WETTBERGEN

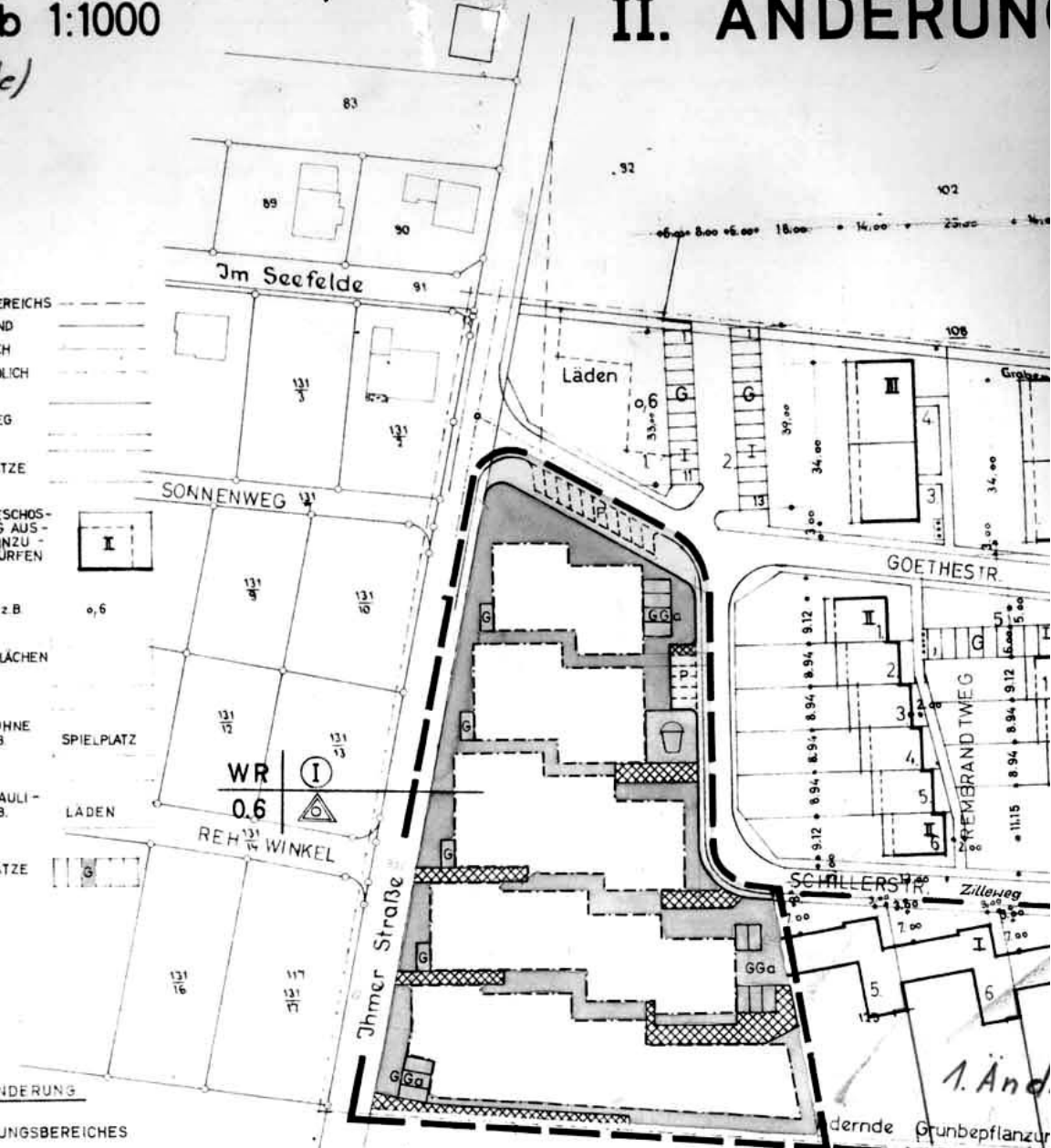
Brich

Der Beschlusses wurde am 10. 10. 69 in der Sitzung beschlossen am 2. 10. 69

Gemeinsam ...

Genehmigt

Der Beschlusses am 20. 6. 71



1. Änd.
dernde Grundbepflanzung